

DEUTSCHLAND

Dieser länderspezifische Anhang ist ein integraler Bestandteil der Speak Up Richtlinie von Bridgestone und beschreibt die lokalen Verfahren nach nationalem Recht für die Meldung Lokaler Anliegen in Deutschland. Die Speak Up Richtlinie (einschließlich des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen) gilt in vollem Umfang für die Meldung im Rahmen der lokalen Verfahren. Im Falle von Widersprüchen sind die nachstehenden Regeln maßgebend. Alle großgeschriebenen Begriffe, die in diesem Blatt nicht ausdrücklich definiert sind, beziehen sich auf die Definitionen in der Richtlinie.

Zusätzlich zu der Definition in Anhang 2 der Speak Up Richtlinie umfasst der Begriff "Lokale Anliege" nach deutschem Recht **(i)** Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen nach deutschem Recht, **(ii)** Verstöße gegen Gesetze zum Schutz von Leib, Leben oder Gesundheit oder zum Schutz der Rechte von Arbeitnehmern oder ihrer Vertretungsorgane (z. B., Arbeitsschutzgesetz, Gesundheitsschutzgesetz, Mindestlohngesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder Gesetze, die Informationspflichten gegenüber Organen wie Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen etc. enthalten) und die mit einem Bußgeld belegt sind und **(iii)** Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften zur Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften (z.B., Rechtsvorschriften über Geldwäsche, Produktsicherheit, Gefahrguttransport, Umweltschutz, Strahlenschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Arzneimittel und Medizinprodukte, Verbraucherschutz, Datenschutz, Sicherheit der Informationstechnologie, Vergaberecht und Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen).

1. Interne Meldekanal

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen hat Bridgestone in den folgenden deutschen juristischen Personen einen lokalen Meldekanal eingerichtet:

- Bridgestone Europe NV/SA, Niederlassung Deutschland
- REIFF Süddeutschland Reifen und KFZ-Technik GmbH
- Webfleet Solutions Development Deutschland GmbH

Reporter können ihre Lokalen Anliegen über den lokalen Meldekanal auf der BridgeLine (bridgestone-integrityline.org), **schriftlich oder mündlich** (über das Telefonnachrichtensystem der BridgeLine) einreichen. Der Reporter kann schriftlich oder mündlich über die BridgeLine ein Treffen mit dem Speak Up Officer innerhalb von 7 Kalendertagen nach Einreichung des Antrags beantragen. Lokale Anliegen, die mündlich direkt über das BridgeLine-Telefonnachrichtensystem gemeldet werden, werden durch die Aufzeichnung der Nachricht in einem sicheren, dauerhaften und zugänglichen Format dokumentiert. Lokale Anliegen, die mündlich während eines Treffens mit dem lokalen Speak Up Officer gemeldet werden, werden stattdessen mit der Zustimmung des Reporters durch eine Abschrift dokumentiert. Der Reporter hat die Möglichkeit, erforderlichenfalls Änderungen zu verlangen.

Meldungen können **anonym** gemacht werden. Sowohl identifizierte als auch anonyme Melder (identifizierbar oder zu einem späteren Zeitpunkt identifiziert) sind gemäß den geltenden Gesetzen und den Bridgestone-Richtlinien umfassend vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Der Speak Up Officer bestätigt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Eingang des Lokalen Anliegens (i) den Erhalt und (ii) dem Reporter in klarer und verständlicher Form Informationen über die Zulässigkeit der Meldung und das weitere Verfahren.

Im Anschluss an die Untersuchung und innerhalb einer angemessenen Frist, die drei Monate ab dem Datum der Bestätigung des Eingangs der lokalen Beschwerde nicht überschreiten darf, übermittelt der ernannte Untersuchungsbeauftragte dem Berichterstatter (i) Informationen über das Ergebnis der Untersuchung (d. h., ob die lokale Beschwerde für begründet befunden wurde) und, soweit zutreffend, (ii) einen Überblick über die festgelegten Abhilfemaßnahmen und die Gründe für diese Maßnahmen.

Ein Register der eingegangenen Lokalen Anliegen wird in BridgeLine geführt. Weitere Anforderungen an das Register und die darin enthaltenen Daten können in Zukunft durch geltende Gesetze festgelegt werden. Dieses Register (einschließlich des Inhalts der Anliegen und der Untersuchung) wird mindestens fünf Jahre lang nach Eingang des Lokalen Anliegens und unabhängig von diesem Zeitraum während eines anhängigen Gerichts- oder Verwaltungsverfahrens im Zusammenhang mit den Berichten aufbewahrt. Die Angaben zu den Lokalen Anliegen werden vernichtet, wenn sie nicht mehr erforderlich sind, um die Anforderungen der geltenden Gesetze zu erfüllen.

2. Externe Meldekanal

Berichterstatter werden stets ermutigt, ihre Anliege zunächst intern zu melden. Bridgestone verpflichtet sich, auf alle gemeldeten Anliegen einzugehen, und ist der Ansicht, dass dies intern am effektivsten geschehen kann. Wenn Sie jedoch das Gefühl haben, dass **(i) die** internen Maßnahmen nicht ausreichen oder **(ii) Sie** Vergeltungsmaßnahmen befürchten, können Sie auch eine externe Meldung vornehmen. Wenn Sie sich in diesen Fällen für eine externe Meldung entscheiden, sind Sie vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

In den deutschen Gesetzen sind die folgenden Behörden für die Untersuchung externer Meldungen zuständig:

- **Bundesamt für Justiz** (Straftaten, Ordnungswidrigkeiten von Vorschriften, die dem Schutz des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder dem Schutz der Rechte der Arbeitnehmer oder ihrer Vertretungsorgane dienen, Produktsicherheit und -konformität, Straßenverkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre, personenbezogener Daten und Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, öffentliches Auftragswesen, Steuerrecht von Kapital- und Personengesellschaften, Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union, staatliche Beihilfen und andere Binnenmarktvorschriften);
- **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (Banken, Finanzdienstleister, Zahlungsverkehrs- und E-Geld-Institute, private Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds);
- **Bundeskartellamt** (Verstöße gegen deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht, Verstoß gegen vollstreckbare Anordnungen und Auflagen der Wettbewerbsbehörden, Fehlverhalten großer Online-Plattformen auf digitalen Märkten).

Strafrechtliche Anzeigen können auch bei der Staatsanwaltschaft oder den kriminalpolizeilichen Stellen erstattet werden, Ordnungswidrigkeiten können auch bei den zuständigen Verwaltungsbehörden oder den Polizei- und Aufsichtsbehörden angezeigt werden. Schließlich können die Meldepflichtigen ihre Anliegen auch an die externen Meldestellen der zuständigen Bundesländer weiterleiten.

Externe Berichte können schriftlich und/oder mündlich, auch anonym, eingereicht werden. Sowohl identifizierte als auch anonyme (identifizierbare oder zu einem späteren Zeitpunkt identifizierte) Berichterstatter sind nach den geltenden Gesetzen in vollem Umfang vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.